

Angaben zum Unternehmen

1) Arbeitgeber, bei dem die Versorgungsordnung eingeführt wird

Firma

Ansprechpartner

Straße, Nr.

Telefon

PLZ, Ort

E-Mail

2) Betriebsrat vorhanden?

ja

nein

3) Tarifgebunden?

ja

nein

Ausgestaltung des Versorgungswerks

4) Grundsätzliche Festlegungen

Umfang der neuen Zusage (*Mehrfachnennung möglich*)

Entgeltumwandlung (EUW)

Zuschuss zur EUW

zusätzliche Arbeitgeberleistung

Inkrafttreten der neuen Zusage

ab _____

ab Unterzeichnung

5) Festlegungen zur Zusage

Zusageart (*Mehrfachnennung möglich*)

beitragsorientierte Leistungszusage gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 1 BetrAVG

Beitragszusage mit Mindestleistung gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 2 BetrAVG

Leistungsart (*Mehrfachnennung möglich*)

Altersrente (zwingend) mit Kapitalisierungsoption

Hinterbliebenenleistung

Grundfähigkeitsrente

Berufsunfähigkeitsrente

Beitragsbefreiung bei Berufsunfähigkeit

Produktanbieter: _____

Rahmen-/Kollektiv-/Gruppenvertrag einschlägig/geplant?

ja

nein

6) Entgeltumwandlung

Teilnahmeberechtigte Personen (*Mehrfachnennung möglich*)

- alle gesetzlich RV-Pflichtversicherten
- Minijobber (ohne RV-Pflicht)
- berufsständisch Versorgte

Umwandelbare Entgeltbestandteile (*Mehrfachnennung möglich*)

- laufendes Gehalt
- Einmalzahlungen
- variabler Lohn

Maximaler Umwandlungsbetrag

- bis 4 % der BBG RV West (gesetzlicher Anspruch gemäß § 1a Abs. 1 BetrAVG)
- bis 8 % der BBG RV West (steuerfrei gemäß § 3 Nr. 63 EStG)
- unbegrenzt

7) Zuschuss zur Entgeltumwandlung

Höhe des Zuschusses

- _____ % der EUW
 - pauschaler Zuschuss für EUW, soweit durch die EUW irgendeine SV-Ersparnis entsteht
 - Zuschuss auch auf EUW oberhalb 4 % BBG RV West (falls EUW oberhalb von 4 % der BBG RV West zugelassen)
- spitze Abrechnung der SV-Ersparnis (nicht empfohlen)
- _____ EUR

8) Zusätzliche Arbeitgeberleistung

Höhe der Leistung

- _____ €
- _____ % des Grundgehalts
- Sonstiges: _____

Voraussetzungen

- Teilnahme an der Entgeltumwandlung
- Beendigung Probezeit
- Sonstige: _____

Für die zusätzliche Arbeitgeberleistung gilt

- sofortige vertragliche Unverfallbarkeit
- gesetzliche Unverfallbarkeit

9) Vermögenswirksame Leistungen

Werden vermögenswirksame Leistungen (VWL) gezahlt?

- ja nein

Auf welcher Basis werden VWL gezahlt?

- tarifvertragliche Regelung Betriebsvereinbarung
 arbeitsvertragliche Regelung betriebliche Übung

Soll die Möglichkeit bestehen, die VWL wahlweise in bAV einzubringen?

- ja, monatlich _____ € nein

Voraussetzungen für die Einbringung der VWL in bAV

- Vollendung der Probezeit

10) Neueintretende Mitarbeiter

Umgang mit bestehenden Versorgungsverträgen

- Übernahme unter Vorbehalt – Prüfung der Police, bei Ablehnung Portierung
 Portierung – Überführung des Deckungskapitals in eine neue Zusage
 Übernahme – generelle Fortführung (nicht empfohlen)

11) Sonstige Festlegungen

Der Auftraggeber bestätigt hiermit die Vollständigkeit und Richtigkeit der gemachten Angaben.

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift Auftraggeber